



OASSV Oberaargauer Schiesssportverband

www.oassv.ch

Reglement

Juniorinnen-, Jugend- und Schülermeisterschaft Gewehr 50 m OASSV

(Für weibliche Teilnehmer und Funktionäre gilt die männliche Form)

1. Durchführung

Der OASSV führt alljährlich eine Juniorinnen – Jugendmeisterschaft Gewehr 50m, nachstehend Juniorentag genannt, durch. Mit der Durchführung wird der Abteilungsleiter Ausbildung bestimmt, der wiederum einen Ressortchef beauftragt.

2. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche, Juniorinnen und Junioren Gewehr 50m, welche durch einen Verein des OASSV gemeldet werden.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Juniorinnenleiter der Vereine, gemäss den Ausführungsbestimmungen an den Ressortchef.

4. Schiessplatz / Schiesstage

Der Schiessplatz und die Schiesstage werden vom Ressortchef bestimmt.

5. Vorschiessen

Ein Vorschiessen kann durch den Ressortchef bewilligt werden, es muss aber im gleichen Stand und in der gleichen Zeitspanne wie am Juniorentag geschossen werden.

6. Altersgruppen

Es wird in folgenden Kategorien geschossen:

A 14 = Schüler unter 14 Jahre liegend aufgelegt (OASSV)

U 14 = Schüler unter 14 Jahre liegend frei

U 16 = Jugend unter 16 Jahre liegend frei

U 20 = Junioren unter 20 Jahre liegend frei

Für Späteinsteiger 14 – 16 jährige liegend aufgelegt kann in Absprache des Ressortchefs eine Bewilligung erteilt werden. Diese Jugendliche Schützen/innen werden in der Rangliste nicht aufgeführt. Sie erhalten beim Erreichen der Punktzahl die Auszeichnung, sind aber nicht Medaillen berechtigt und können sich auch nicht für den BSSV – Final qualifizieren.

7. Finanzielles

Das Startgeld wird jährlich durch die Abteilung Ausbildung des OASSV in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

8. Schiessprogramm

Scheibe 10

Probeschüsse: unbeschränkt

Programm: 20 Schuss

9. Munition

Die Beschaffung und Abgabe der Munition ist Sache der Vereine.

10. Rangordnung

Das Total der 20 Schuss bestimmt den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die letzte Passe
2. Die besseren Tiefschüsse
3. Der / die Jüngere

11. Auszeichnung

Details werden jährlich in den Ausführungsbestimmungen festgelegt.

12. Qualifikation für den BSSV Jugendmeisterschafts-Final

Die Limiten für jede Kategorie werden in den Ausführungsbestimmungen festgelegt

13. Rangverkündigung

Die Kranzabzeichen werden laufend abgegeben. Die Rangverkündigung findet im Anschluss an das Schiessen statt. Die ersten drei Schützen/innen pro Kategorie werden mit einer Medaille ausgezeichnet. Medaillen werden nur den anwesenden Schützen abgegeben.

14. Schlussbestimmungen

Für alle in diesem Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Reglemente des BSSV, des SSV und des RSpS.

Das vorliegende Reglement ist an der Sitzung der der GL vom März 2009 genehmigt worden. Es tritt ab sofort in Kraft.

Oberaargauer Schiesssportverband

Der Präsident

Walter Meer

Der Abteilungsleiter Ausbildung

Hansruedi Gygax.